



Ersterfassungsdatum: 01.06.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Roth

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-126/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	07.06.2017	4.
Haupt - und Finanzausschuss	20.06.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	20.06.2017	

Titel:

Haushalt 2017:

1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2017,
Änderung zum Stellenplan der Verwaltung für 2017,
Stellenplan der Verwaltung für 2017,
Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020,
Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020,
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 der Sozialen Dienste,
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Die inhaltlichen Empfehlungen zum Haushalt 2017 in der der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.01.2017 mit den TOPen 5. - 9. und der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 07.02.2017 TOPE 7. - 39. werden bestätigt. Ebenso bestätigt werden die inhaltlichen Beschlüsse zum Haushalt 2017 aus der Februarsitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2017 - TOPE 7. - 44.

Begründung:

Nach § 97 Abs. 2 HGO ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen unverzüglich nach der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung, spätestens am zwölften Tag vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Die Auslegung hätte für den Haushalt 2017 demnach spätestens am 09.02.2017 erfolgen müssen. Die diesbezüglich notwendige amtliche Bekanntmachung erfolgte durch die Finanzverwaltung im Gegensatz zur üblichen Verfahrensweise nicht.

Um den Formmangel zu heilen, bittet die Verwaltung einen Beschluss über die Bestätigung der bisher erfolgten Beratungen insbesondere der zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Bestätigung der inhaltlichen Beschlüsse zum Haushalt 2017 aus der Februarsitzung 2017 der Stadtverordnetenversammlung TOP 7. - 44. zu fassen.

Die erste Offenlage erfolgt nunmehr vom 06.06. – 14.06.2017.

Die Kommunalaufsicht bearbeitet den Haushalt 2017 weiter. Eine Haushaltsgenehmigung könne bei Abarbeitung der Vorgehensweise eventuell noch vor der Sommerpause erfolgen. Die Verfahrensweise ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.